



# Ein Sicherheitsnetz gegen Armut

Inklusiver Sozialschutz für Menschen mit Behinderungen

Briefing – Februar 2021

## Zusammenfassung

- ▶ Sozialschutzsysteme sind essentiell um das Abrutschen in Armut zu verhindern und Menschen aus der Armut zu helfen. Krisen wie die COVID-19 Pandemie verdeutlichen die Relevanz solcher Systeme.
- ▶ Menschen mit Behinderungen sind über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg größeren Risiken ausgesetzt, die durch Sozialschutzsysteme in Teilen aufgefangen werden können.
- ▶ Hierfür müssen Sozialschutzsysteme spezifische Anforderungen und zusätzliche Lebenshaltungskosten von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
- ▶ An Stelle der überholten Annahme genereller Arbeitsunfähigkeit von Menschen mit Behinderungen müssen sich Sozialschutzsysteme in Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) einem menschenrechtsbasierten Modell zuwenden.

## A) Sozialschutz – kurz und bündig

---

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert Sozialschutz als „ein Menschenrecht, das dem universellen Bedürfnis nach Schutz vor bestimmten Lebensrisiken und sozialen Bedürfnissen nachkommt.“<sup>1</sup>

Der Überbegriff Sozialschutz beschreibt eine Vielzahl von Programmen zur Verringerung von Armutsrisiken. Diese politischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, ein grundlegendes Auskommen und einen angemessenen Lebensstandard über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu gewährleisten. Zudem sichern sie den Zugang zu wesentlichen sozialen Diensten wie Gesundheitsversorgung und Bildung auch in sozioökonomischen Notlagen. Sozialschutz soll die uneingeschränkte Teilnahme aller Menschen an der Gesellschaft sicherstellen und so nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Sozialschutzsysteme können beitragsabhängig oder beitragsunabhängig, universell oder sektorspezifisch gestaltet werden. Es können Sach- oder Geldleistungen erbracht werden. Sie können Bezug nehmen auf spezifische Risiken und Bedarfe. Hierunter fallen beispielsweise Leistungen für Kinder, bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft sowie Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Ein Schlüsselement des Sozialschutzes ist die Entscheidung, wer welche Form von Unterstützung in Anspruch nehmen kann. Diese kann auf unterschiedlichen Kriterien basieren, beispielweise Einkommensgrenzen oder soziale Bemessungen. Der rote Faden effektiver Sozialschutzprogramme ist ihr Beitrag zur Gewährleistung von Einkommenssicherheit und Gesundheit.

## B) Menschen mit Behinderungen und Sozialschutz

---

Menschen mit Behinderungen sind oft mit mehrfachen Barrieren und Diskriminierung konfrontiert. Dadurch sind sie stärker armutsgefährdet. Zudem kann Diskriminierung dazu führen, dass grundlegende Dienstleistungen vorenthalten werden. Daher ist ein effektiver Sozialschutz besonders relevant für Menschen mit Behinderungen:

### Bedeutung des Sozialschutzes

---

Viele der Themen, die der Sozialschutz aufgreift, gelten sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderungen. Die Auswirkungen sind in der Regel jedoch für Menschen mit Behinderungen viel größer. Zudem betreffen einige Aspekte des sozialen Schutzes spezifisch Menschen mit Behinderungen:

- ▶ **Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt:** Menschen mit Behinderungen haben öfter keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Diejenigen, die arbeiten, tun dies oft im informellen Sektor ohne stabiles Einkommen.<sup>2</sup>
- ▶ **Gesundheitsversorgung:** Der Zugang zu Gesundheitsversorgung, einschließlich Rehabilitation, ist für Menschen mit Behinderungen aufgrund von Diskriminierung, Stigmatisierung, physischer Unzugänglichkeit oder zu hohen Kosten erschwert.<sup>3</sup>

---

1 Eigene Übersetzung aus ILO (2021): International Labour Standards on Social Security [Englisch].

<https://www.ilo.org/global/standards/subjects-covered-by-international-labour-standards/social-security/lang--en/index.htm>.

2 UN DESA (2018): Disability and Development Report [Englisch]. <https://social.un.org/publications/UN-Flagship-Report-Disability-Final.pdf>.

3 Evans, D., Hsu, J. & Boerma, T. (2013): Universal Health Coverage and Universal Access. Bulletin of the WHO, vol 91 [Englisch]. <https://www.who.int/bulletin/volumes/91/8/13-125450.pdf>.

- ▶ **Zusatzkosten aufgrund einer Behinderung:** Während eine Person ohne Behinderung mit bestimmten Lebenshaltungskosten konfrontiert ist, muss eine Person mit Behinderung dieselben Kosten zuzüglich einer Reihe von Kosten, die durch die Behinderung entstehen, tragen. Das sind zum Beispiel Ausgaben für personelle Unterstützung, Zusatzkosten aufgrund der Unzugänglichkeit von Dienstleistungen, Ausgaben für Hilfsmittel und medizinisches Material sowie für Rehabilitation.<sup>4</sup>
- ▶ **Intersektionalität:** Aufgrund intersektionaler Diskriminierung sind Frauen mit Behinderungen von diesen Missständen stärker betroffen als Männer mit Behinderungen oder Frauen ohne Behinderungen. Sozialschutzprogrammen müssen diese Formen der Diskriminierung angemessen berücksichtigen.<sup>5</sup>
- ▶ **Humanitäre Notlagen:** All diese Faktoren werden von Krisen und Naturkatastrophen verschärft, wie die COVID-19 Pandemie zeigt.<sup>6</sup>

Die bestehenden Instrumente gehen jedoch meist nicht angemessen auf diese behinderungsspezifischen Bedürfnisse und Kosten ein oder sind so konzipiert, dass Menschen mit Behinderungen von ihrem Schutzbereich ausgeschlossen sind. Darüber hinaus haben viele Länder aufgrund mangelnder Investitionen auf nationaler Ebene keine oder nur sehr eingeschränkte Sozialschutzsysteme.

## Politischer und rechtlicher Rahmen

---

Auf internationaler Ebene findet sich der Verweis auf sozialen Schutz bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966.<sup>7</sup> Die ILO Empfehlung Nr. 202 zu sozialen Grundsicherungen fordert Staaten auf, universellen sozialen Schutz zu garantieren, der eine wesentliche Einkommenssicherheit und den Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen gewährleisten kann. Sobald dieser Mindestschutz eingerichtet ist, soll er als Grundlage für weitergehende Initiativen dienen.<sup>8</sup>

Die Zielvorgabe 1.3 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung lautet: „Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.“<sup>9</sup>

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichtet in ihrem Artikel 28 die Staaten zu einem zweigleisigen Ansatz im Sozialschutz: Allgemeine Programme müssen Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung zur Verfügung stehen und gleichzeitig behinderungsspezifische Programme und Maßnahmen unternommen werden.

Über Artikel 28 hinaus umfasst die BRK ein breites Verständnis von sozialem Schutz, das die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Partizipation und Inklusion, der Chancengleichheit, der Barrierefreiheit und der Gleichstellung von Männern und Frauen berücksichtigt.<sup>10</sup>

---

4 *ibid.*

5 Devandas Aguilar, C. (2017): Social Protection and Persons with Disabilities. *International Social Security Review*, vol. 70, no. 4 [Englisch]. <https://doi.org/10.1111/issr.12152>.

6 UN DESA (2018): *op. cit.*

7 Generalversammlung der UN (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, A/RES/217 A (III) [Amtliche Übersetzung]. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

8 ILO (2012): Recommendation Concerning National Floors of Social Protection, R202 [Englisch]. <https://www.refworld.org/docid/5c77a49f.html>.

9 UNO-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/70/1. [Amtliche Übersetzung]. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>.

10 Insbesondere Art 28, Art 19 and Art 24-28 in UN (2006): Behindertenrechtskonvention [amtliche Übersetzung]. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>.

## C) Unsere Arbeit

Light for the World versucht, die Regierungen unserer Partnerländer für dieses Thema zu sensibilisieren, ist aber nicht in den Aufbau von Sozialschutzsystemen an sich involviert. Darüber hinaus zielen viele unserer Aktivitäten im Bereich der Inklusion auf lokaler Ebene und der wirtschaftlichen Teilhabe darauf ab, die Resilienz von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, und sie in ihrer Einkommenssicherung, Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit zu unterstützen. Diese Arbeit stützt sich auf starke Sozialschutzsysteme und wird durch diese erleichtert.

- ▶ **Befähigungsansatz:** In Burkina Faso nutzen unsere Programme zur wirtschaftlichen Teilhabe und zur Sicherung des Lebensunterhalts den vielschichtigen Befähigungsansatz: Dieser beinhaltet unter anderem Aus- und Weiterbildung, Zugang zu Mikrofinanzierungen und Business-Coaching.<sup>11</sup>
- ▶ **Mainstreaming:** Wir leisten fachliche Unterstützung, um die inklusive Gestaltung allgemeiner Sozialschutzprogramme sicherzustellen, beispielsweise in Bangladesh für ein großes, EU-finanziertes Programm. Im Nordosten Indiens bieten wir gezielte Unterstützung und Sensibilisierungstrainings zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen innerhalb nationaler Programme zur Sicherung des Lebensunterhalts an.<sup>12</sup>
- ▶ **Jugendliche:** In Uganda unterstützen wir die Ministerien für Gleichberechtigung und Arbeit im Rahmen des Programms „Make 12.4% Work“ sie bei der Anwerbung von Jugendlichen mit Behinderungen für gezielte Sozialschutzprogramme.<sup>13</sup>

## D) Empfehlungen

Erfolgreicher Sozialschutz für Menschen mit Behinderungen beruht auf inklusiven Mainstream-Programmen, behinderungsspezifischen zielgerichteten Programmen sowie der effizienten Identifizierung von Menschen mit Behinderungen, beispielsweise durch den Fragenkatalog der Washington Group.<sup>14</sup>

Regierungen und internationale Organisationen, insbesondere die ILO, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds, sowie Nichtregierungsorganisationen im Entwicklungssektor sollten auf einen inklusiven umfassenden Sozialschutz hinarbeiten. Diese beinhaltet:

- ▶ **Behinderungsparadigma:** Alle Akteure müssen sich einem menschenrechtsbasierten Verständnis von Behinderung zuwenden. Eine Behinderung zu haben, bedeutet nicht, dass man nicht arbeiten kann. Und arbeiten zu können, bedeutet nicht, dass man keine Behinderung hat. Stattdessen haben Menschen mit Behinderungen den gleichen Anspruch auf Sozialschutzleistungen sowie auf Teilhabe an der Gesellschaft.
- ▶ **Angemessene Finanzierung:** Regierungen sollten einen inklusiven Sozialschutz angemessen finanzieren, einschließlich der von der ILO empfohlenen Mindestleistungen. Dies sollte Investitionen in behinderungsspezifische Programme und Systeme einschließen.

11 Innovators for Poverty Action (o.D.): Ultra Poor Graduation Model [Englisch].  
<https://www.poverty-action.org/impact/ultra-poor-graduation-model>.

12 Bruijn, P. (2014): Inclusion Works. Light for the World [Englisch].  
[https://www.light-for-the-world.org/sites/lfdw\\_org/files/download\\_files/inclusionworks.pdf](https://www.light-for-the-world.org/sites/lfdw_org/files/download_files/inclusionworks.pdf).

13 Make 12.4% Work (2021): About Us [Englisch]. <https://wecanwork.ug/about/>.

14 Washington Group on Disability Statistics (2021): The Question Sets [Englisch]. <https://www.washingtongroup-disability.com/question-sets/>.



- ▶ **Bestehende Gesetzgebung:** Regierungen sollten sicherstellen, dass ihr gesetzlicher Rahmen zum Sozialschutz Menschen mit Behinderungen einschließt und dass ihr Sozialschutzsystem ohne Diskriminierung zugänglich und im Einklang mit der UN-BRK ist.
- ▶ **Partizipation:** Inklusive Sozialschutzprogramme sollten unter aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren repräsentativen Organisationen entworfen, umgesetzt und überprüft werden.
- ▶ **Mainstreaming:** Inklusiver Sozialschutz sollte sich nicht auf behinderungsspezifische Maßnahmen beschränken, sondern Inklusion in allen für den Sozialschutz relevanten Bereichen durchgängig berücksichtigen.
- ▶ **Kostendeckung:** Inklusive Programme und Systeme des Sozialschutzes sollten zusätzliche Kosten von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, einschließlich Kosten für Hilfsmittel.
- ▶ **Angleichung:** Behinderspezifische Unterstützungsprogramme und Systeme sollten so gestaltet sein, dass es keine negativen Wechselwirkungen mit anderen Einkommensersatzprogrammen gibt.
- ▶ **Anspruchsberechtigung:** Regierungen und Organisationen sollten bei der Beurteilung von Anspruchsberechtigungen für behinderungsspezifische und allgemeine Sozialschutzsysteme sicherstellen, dass sie alle Formen von Behinderung einbeziehen, auch unsichtbare oder weniger offensichtliche.
- ▶ **Barrierefreiheit:** Alle Informationen im Zusammenhang mit inklusivem Sozialschutz sollte in barrierefreien Formaten verfügbar sein.
- ▶ **Daten:** Daten und Statistiken sollten gesammelt und nach Behinderung, Geschlecht, Alter und anderen relevanten Kriterien aufgeschlüsselt werden.

## Weiterführende Literatur

- ▶ ILO & IDA (2019): Joint Statement on Inclusive Social Protection. <https://www.social-protection.org/gimi/gess/ShowProjectWiki.action?id=3209&pid=2840>.
- ▶ IDA & UNPRPD (2020): Factsheet on Social Protection and COVID-19. [http://unprpd.org/sites/default/files/library/2020-04/SP%20inclusive%20leaflet\\_COVID%2019\\_2.7\\_fin.pdf](http://unprpd.org/sites/default/files/library/2020-04/SP%20inclusive%20leaflet_COVID%2019_2.7_fin.pdf).
- ▶ UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015): Social Protection and Persons with Disabilities, A/70/297. <https://undocs.org/a/70/297>.

### Über Light for the World

Light for the World ist eine international Fachorganisation mit Sitz in Österreich. Wir ermöglichen mit nachhaltiger Hilfe vor Ort Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Zukunft. Unser Arbeitsschwerpunkt liegt in Afrika. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft für alle, in der niemand zurückgelassen wird.

### Kontakt

[www.light-for-the-world.org](http://www.light-for-the-world.org)  
[advocacy@light-for-the-world.org](mailto:advocacy@light-for-the-world.org)  
 @lftworldwide



**LIGHT**  
FOR THE WORLD